

es die, daß zwischen dem Abschluß der von dem Verfasser benutzten Literatur (Oktober 1929) und dem Erscheinen der Monographie im Druck ein relativ langer Zeitraum verflossen ist. Infolgedessen haben die jüngsten Errungenschaften noch keine Erwähnung finden können, obwohl dies von großem Interesse gewesen wäre und vielleicht die Darstellung des Verfassers in manchen Punkten beeinflußt hätte. Wir verweisen z. B. auf die neuerdings gelöste Aufgabe, lichtechte Harze aus Phenolen und Aldehyden herzustellen. Abgesehen hiervon bietet das Büchlein aber sehr viel des Interessanten. Es besticht unter anderem auch durch die deutlichen schematischen Zeichnungen. Deshalb können wir diese Monographie als erfreuliche Bereicherung der Fachliteratur bestens empfehlen, um so mehr, als dieselbe eine völlig objektive Darstellung bietet.

F. Pollak. [BB. 92.]

Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel. Allgemeine Methoden. Von Dr. Wilhelm Plücker, Direktor des öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes in Solingen. XII und 1046 Seiten, mit 295 Abb. im Text. Verlag Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1931. Preis RM. 59.—.

Ohne die Grenzen engherzig zu ziehen, hat der Verf. aus der Fülle der qualitativ- und quantitativ-analytischen Arbeitsverfahren eine Auswahl zusammengestellt, die mittelbar oder unmittelbar für die Zwecke des Lebensmittelchemikers und seine recht mannigfaltigen Aufgaben in Betracht kommt. Das ganze Stoffgebiet ist geordnet nach biologischen, chemischen und physikalischen Methoden. Ein allgemeiner Abschnitt über Analysenberechnung und Rechenhilfsmittel, über Eliminierung des Volumens eines Niederschlages, über Mahlen und Zerkleinern usw., ein nach Untersuchungsgegenständen eingeteiltes Reagenzienverzeichnis vervollständigen das Werk. — In knappen, aber erschöpfenden Darlegungen, die durch ein reiches instruktives Bildmaterial noch vertieft werden, ist nach kritischen Gesichtspunkten eine Auslese von Arbeitsverfahren — vielleicht hätten einige weniger wichtige, ältere Methoden durch erprobte neuere mit Vorteil ersetzt werden können! — getroffen, die auch bei ausgefällerer Fragestellung Auskunft geben wird, zum mindesten aber einen Hinweis dafür. Das praktische Arbeiten wird nach den Anweisungen des Buches ohne weiteres möglich sein; einem etwa notwendigen Zurückgreifen auf die Originalstelle ist durch Quellenangabe Rechnung getragen. — Das Werk ist ursprünglich als Abt. IV, Teil 14, des Handbuches der biologischen Arbeitsverfahren von E. Abderhalde entstanden. Infolgedessen enthält es einige an anderer Stelle dieses Handbuches dargestellte Kapitel nicht, so z. B. Elementaranalyse, Mikroanalyse, Molekulargewichtsbestimmung, Nephelometrie usw.; auch sonst verrät das Buch durch wiederholte Hinweise seinen Zusammenhang mit den „Biologischen Arbeitsmethoden“. — Das Buch wird sowohl dem Wissenschaftler wie dem Praktiker ein wertvoller Führer und Berater sein.

K. Täufel. [BB. 411.]

Tabellen- und Rechenbuch für Nahrungsmittelchemiker. Von Dr. Wilhelm Plücker, Direktor des öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes in Solingen. IV und 231 Seiten. Verlag Urban und Schwarzenberg, Berlin und Wien 1931. Preis RM. 22.—.

Außerordentlich häufige Berechnungen sowie langwierige Umrechnungen von Analysen-Ergebnissen, Zurückgreifen auf das in der Literatur weit verstreute Tabellen-Material, wie es vor allem bei empirischen Arbeitsverfahren benutzt werden muß, belasten die Zeit des analytisch tätigen Lebensmittelchemikers in empfindlicher Weise. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Verf. in seinem Tabellenbuch, das wie das vorstehend besprochene Werk des gleichen Autors ursprünglich als Abt. IV, Teil 14, des Handbuches der biologischen Arbeitsmethoden bearbeitet ist, eine den Anforderungen entsprechende Zusammenstellung gibt: Daten über Atom- und Äquivalentgewichte, über Faktoren zum Berechnen von Analysen, über Säuren, Basen, Salze, über Indikatoren, über Thermometer-Korrekturen usw., Tabellen über Alkohole, Fette, Kohlehydrate, Milch, Wasser und Wein, Angabe der fünfstelligen Logarithmien. — Das Buch, dessen Benutzung nach Ansicht des Ref. durch Vermehrung der Hinweise auf die Originalfundstelle der Tabellen erleichtert werden könnte, entspricht einem Bedürfnis und wird besonders dem in der Praxis der Lebensmittelkontrolle stehenden Analytiker ein erwünschtes Hilfsmittel sein.

K. Täufel. [BB. 410.]

Berichtigung.

F. Hahn: Buchbesprechung „Beckurts, Die Methoden der Maßanalyse“. (44, 889 [1931].) Bei der Besprechung dieses Buches habe ich einige Analysenverfahren als fehlend gerügt; das beruht auf einem Versehen. Der vorliegende Band enthält nur den ersten Teil des Werkes, und diese Verfahren werden im zweiten Teil abgehandelt.

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Bezirksverein Magdeburg. Sitzung am Freitag, dem 28. November 1930, im „Coburger Hof“. Vortrag Ing.-Chem. Seidel, Magdeburg: „Die Technologie der Bunlfarben.“ Dieser Vortrag mit seinem reichhaltigen Lichtbildmaterial wurde beifällig aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich: Direktor Dr. Ramstetter, Dr. Nolte, Dr. Marckwordt, Dr. H. Heller und Votr. — Anwesend waren 41 Mitglieder und Gäste.

Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 10. Dezember 1930, im „Würzburger“. Vorsitzender: Dr. E. Nolte; Kassenwart: Dr. R. Weber; Schriftführer: Dr. E. Heller. Teilnehmerzahl: 59.

Jahresbericht des 1. Vorsitzenden; Rechnungsvorlage auf 31. Dezember 1930; Entlastung des Vorstandes; Voranschläge für das Vereinsjahr 1931; Veranstaltungen im Winterhalbjahr; Neuwahl des Vorstandes; Anträge und Verschiedenes.

Herrn Gaswerksdirektor Dr. O. Pfeiffer wurde anlässlich seines Ausscheidens aus dem städtischen Dienst in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die ehemalige Magdeburger Ortsgruppe des Vereins deutscher Chemiker e. V. erworben hat, zum Ehrenmitglied gewählt.

Bezirksverein Pommern. Sitzung vom 5. November 1931 in Stettin im Verein junger Kaufleute. Anwesend: 18 Mitglieder, 44 Gäste.

Generaldirektor Walter Lange, Stettin: „Thermalquellen und Heilbäder“ (mit Lichtbildern).

Vortr. schilderte die Entstehung von heißen Quellen in den verschiedensten Erdteilen und ging dann auf die Einrichtungen der Bäder Karlsbad, Marienbad, Wiesbaden und Baden-Baden ein. Neben der chemischen Zusammensetzung der Wässer wurde auch deren Heilkraft vom allgemein medizinischen Standpunkt aus besprochen. —

Nachsitzung mit etwa 30 Mitgliedern und Gästen.

Bezirksverein Württemberg. Sitzung am Freitag, 4. Dezember 1931, 20 Uhr c. t., im Hörsaal des Laboratoriums für anorganische Chemie der Technischen Hochschule Stuttgart. Vorsitzender: Dr. F. W. Sieber. Anwesend: 65 Mitglieder und Gäste.

1. Geschäftliches, Neuwahlen.

2. Priv.-Doz. Dr. U. Dehlinger, Stuttgart: „Der Bau der Metalle und metallischen Verbindungen.“

Gegenüber der heteropolaren und der homöopolaren Atombindung, die sowohl im Kristallzustand wie im Einzelmolekül nachweisbar sind, läßt sich, z. B. an Hand der Kristallstrukturen der Elemente im periodischen System, eine weitere Bindungsart, die metallische Bindung, abgrenzen. Sie tritt nur im Kristallzustand auf und ist geometrisch durch hohe Koordinationszahlen und hohe Gittersymmetrie, physikalisch durch die Anwesenheit freier Elektronen und die damit zusammenhängenden metallischen Eigenschaften zu kennzeichnen. Eine bei der Legierung zweier Metalle im Zustandsdiagramm neu auftretende Phase metallischer Bindungsart nennen wir dann eine metallische Verbindung, wenn ihr röntgenographisch festzustellender Gittertyp wesentlich verschieden von dem der Komponenten ist. Es lassen sich nun drei abgeschlossene Mischungsgruppen von Metallen angeben (zur ersten gehören Cu, Ag, Au, sowie die Eisen- und Platinnimette, zur zweiten α-Eisen, V und Cr, zur dritten Mo und W, die Metalle der drei Gruppen zusammen nennt man Metalle erster Art, alle übrigen Metalle zweiter Art), so daß bei Legierung von Metallen derselben Gruppe untereinander niemals Verbindungen entstehen, stets aber bei Legierung von Metallen verschiedener Gruppen und von Metallen erster mit solchen zweiter Art. Für die so

entstandenen metallischen Verbindungen gelten die bisher bekannten Valenzregeln der Chemie niemals. Röntgenographisch eingehender untersucht wurden durch Westgren und Phragmen sowie V. M. Goldschmidt die Verbindungen von Metallen der ersten Mischungsgruppe mit Metallen zweiter Art (hierzu gehören Messing und alle Bronzen). Dabei zeigte sich als Ersatz für Valenzregeln eine andre Gesetzmäßigkeit: Verbindungen mit ganz bestimmten Gittertypen treten nämlich dann und nur dann auf, wenn das Verhältnis der Gesamtzahl der anwesenden freien Elektronen zu der Zahl der Atome die Werte 3:2, 21:13, 7:4 hat. Ob die physikalischen Eigenschaften, z. B. Widerstand und Festigkeit der metallischen Verbindungen und der reinen Metalle systematisch verschieden sind, kann noch nicht gesagt werden, da schwer kontrollierbare Dinge, wie kleine Verunreinigungen, mechanische Verformungen und insbesondere innere Umwandlungen der Phasen, hervorgerufen durch Ordnung oder Entordnung der Atome innerhalb des Gittertyps, starken Einfluß auf diese Eigenschaften haben. Derartige Umwandlungen und ihre Kinetik werden zur Zeit gemeinsam vom Laboratorium für physikalische Chemie (Prof. Grubel) und vom Röntgenlaboratorium der Technischen Hochschule Stuttgart untersucht.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren: Wilke-Dörfler, Sieber und Brügel.

MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Betr.: Krankenversicherung.

Wir haben einen Empfehlungsvertrag mit dem Leipziger Verein-Barmenia für Krankenversicherung der Beamten und freien Berufe a. G. in Leipzig abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrages werden den Mitgliedern folgende Vergünstigungen eingeräumt:

1. Erlaß der Aufnahme- und Schreibgebühren;
2. Abkürzung der Wartezeit von drei auf zwei Monate (ein weiterer Monat kann in die Vergangenheit gelegt werden);
3. bei Übertritt von Mitgliedern aus anderen Krankeversicherungen, welche nicht dem Verband privater Krankenversicherungsunternehmungen Deutschlands e. V. in Leipzig angehören, fällt die normale Wartezeit von drei Monaten ganz fort, sofern deren Eintritt bis zum 1. April 1932 beim Leipziger Verein eingeht. Bei Gesellschaften des Leipziger Verbandes wird die Wartezeit bis auf ein Monat verkürzt.

Wir haben über einwandfreie Regelung von Schadenfällen seitens unserer Vertragsgesellschaft nur günstige Auskünfte erhalten. Prämienätze und Versicherungsbedingungen sind als günstig zu bezeichnen; außerdem wird den versicherten Mitgliedern, die während des Geschäftsjahres keine Leistungen in Anspruch genommen haben, eine Dividende zurückvergütet, die in den letzten zwei Jahren zwei Monatsbeiträge ausmachte. Wir empfehlen daher den Mitgliedern des V. d. Ch., von den Verträgen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die erforderlichen Drucksachen können von der Geschäftsstelle des Vereins, der Zentrale des Leipziger Vereins-Barmenia oder dessen Bezirksdirektionen eingefordert werden.

Betr.: Wirtschaftsprüfer.

Im Reichsanzeiger Nr. 295 vom 18. Dezember 1931 sind die zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Länder festgelegten Grundsätze für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer als Anlage der „Ersten Verordnung zur Durchführung der aktienrechtlichen Vorschriften der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie“ bekanntgegeben worden.

Betr.: Gebührenwesen.

Besonders schwierige Leistung gemäß § 3 GOZS.

Die Anerkennung der Arbeiten eines gerichtlichen Sachverständigen als „besonders schwierige Leistung“, die nach § 3, Abs. 1, der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige eine Erhöhung der Vergütung bis zu 6,— RM. rechtfertigt, war schon immer eine dem Ermessen des Richters oder des Rechnungsbeamten anheimgestellte strittige Angelegenheit. Da erfahrungsgemäß die erwähnte nachgeordnete Instanz in der Regel geneigt war, die besondere

Schwierigkeit einer Sachverständigeuleistung zu verneinen, war dem Sachverständigen zu empfehlen, gleich bei Beendigung eines Termins dem Vorsitzenden des Gerichts ein schon vorbereitetes Schriftstück zur Unterschrift vorzulegen, worin die Schwierigkeit anerkannt wird.

Während nun früher die Vergütung nach § 3 GOZS. im wesentlichen nur bei Strafverfahren in Frage kam, in bürgerlichen Streitfällen hingegen meist nach § 4 nach dem „üblichen Preise“ erfolgte, hat jetzt, seitdem durch die 3. Notverordnung § 4 außer Kraft gesetzt wurde, die Anerkennung der schwierigen Leistung erheblich größere Bedeutung erlangt.

Infolgedessen verdient eine Entscheidung des Landgerichts Hamburg, 3. Zivilkammer (Aktenzeichen Bs. 869/31), vom 13. November 1931 allgemeines Interesse.

Das Amtsgericht in Hamburg, Zivilabteilung 4, hatte die Liquidation eines chemischen Sachverständigen, die nach dem Höchstsätze von 6,— RM. je Stunde erfolgt war, gekürzt und nur 3,— RM. zuerkannt.

In der von den Sachverständigen hiergegen eingelegten Beschwerde wird ausgeführt:

Über die Frage, wann eine besonders schwierige Leistung eines Sachverständigen vorliegt, zitiert Leo Mügel (Landgerichtsrat beim Landgericht in Köln) in seiner Schrift „Der Sachverständige im Zivil- und Strafprozeß“ (Köln 1931) einige Entscheidungen des OLG. Breslau. Dieses hat sich in dem Beschuß vom 3. Oktober 1929 nach Mügel dahin ausgesprochen,

„daß als besonders schwierig die Leistung stets dann angesehen werden könne, wenn das Gericht es für erforderlich hält, einen durch Vorbildung und Erfahrung besonders qualifizierten Sachverständigen heranzuziehen, dem ein Tätigwerden zu dem Stundensatz von 3,— RM. nicht zumutbar sei (Juristische Wochenschrift 1930, 1931). Daselbe Gericht hat in dem Beschuß vom 23. März 1931 betont, daß die Frage, ob die Leistung als besonders schwierig anzusehen sei, nur nach objektivem Maßstab beantwortet werden könne. Wenn der Sachverständige das Gutachten nicht unmittelbar aus dem Schatz seiner Kenntnisse und Erfahrungen zu erstatten imstande war, sondern wenn es Vorarbeiten, Berechnungen und sogar Beschaffung von Unterlagen bedürfte, so genüge das nach allgemeiner Ansicht zur Annahme einer besonders schwierigen Leistung . . .“

Im vorliegenden Falle konnte nur ein durch Vorbildung und Erfahrung besonders qualifizierter Sachverständiger dem Gericht etwas nützen, und dieser mußte eine Reihe von Versuchen anstellen, um ein Gutachten über . . . erstatten zu können.

In der eingangs erwähnten Entscheidung des Landgerichts heißt es:

Auf die Beschwerde des Sachverständigen N. N. wird der Beschuß des Amtsgerichts Hamburg, Zivilabteilung 4, vom 26. Oktober 1931 aufgehoben. Dem Sachverständigen sind weitere 6,— RM. anzuweisen. Dem Sachverständigen sind zu Unrecht 6,— RM. von seiner Rechnung gekürzt. Es handelt sich um eine besonders schwierige Leistung im Sinne des § 3 der Gebühren- und Sachverständigenordnung, wenn das Gericht es für erforderlich erachtet, zur Begutachtung einen durch Vorbildung und Erfahrung besonders qualifizierten Sachverständigen heranzuziehen. Diese Voraussetzung wird bei akademisch vorgebildeten Personen, von Ausnahmefällen abgesehen, stets anzunehmen sein.

Angesichts der Bedeutung dieser Frage ist uns Mitteilung aller analogen Entscheidungen dringend erwünscht.

Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.

Allgemeines deutsches Gebührenverzeichnis für chemische Arbeiten.

Auf Grund der 4. Notverordnung vom 8. Dezember, Kapitel I, § 1, müssen die in dem Gebührenverzeichnis angegebenen Preissätze vom 1. Januar 1932 ab um 10 % erniedrigt werden.

Der Gebührenausschuß.
Prof. W. Fresenius, Vorsitzender.